

Amtliche Drucksache

An die Stimmberechtigten der Gemeinden
Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken



Schulgemeinde Flaachtal

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

am

Mittwoch, 25. November 2020, 20:00 Uhr

in der

Irchelhalle, Aspenstrasse 5, 8414 Buch am Irchel

Traktanden

- 1 Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65% der einfachen Staatssteuer
- 2 Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach»
- 3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)
- 4 Mitteilungen

Detaillierte Unterlagen liegen in der Schulverwaltung der Schule Flaachtal, Sekundarschulhaus, Schulhausstrasse 9, 8416 Flaach, ab dem 11. November 2020 zur Einsicht auf.

8416 Flaach, 23. Oktober 2020

Schulpflege Flaachtal

Wegen der Corona-Pandemie müssen wir Schutzmassnahmen zwingend einhalten. Bitte beachten Sie, dass Sie sich deshalb für die Gemeindeversammlung registrieren müssen. Informationen zur Registration finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Rechtsmittelbelehrung

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann gestützt auf §25 Abs. 1 Gemeindegesetzes eine geheime Abstimmung verlangen. Sie ist ausgeschlossen bei der Bereinigung gleichgeordneter Anträge.

In der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über einen Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Gegen Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann gestützt auf §19 Verwaltungsverfahrensgesetz innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen eingereicht werden.

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich¹ Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

¹ Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. (§21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

1 Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65% der einfachen Staatssteuer

1.1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2021 der Schulgemeinde Flaachtal an der Sitzung vom 14. September 2020 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'702'514
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	3'797'816
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'904'698
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	480'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	480'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	0

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Flaachtal zu genehmigen.

1.2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. 11'451'538.46

Steuerfuss 65%

Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'904'698
	Steuerertrag bei 65%	Fr.	7'443'500
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 461'198

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 65% (Vorjahr 65%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

1.3 Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1.3.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Schulgemeinde Flaachtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 14. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'702'514
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	3'797'816
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'904'698
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	480'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	480'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Flaachtal finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Flaachtal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

1.3.2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 11'451'538.46
Steuerfuss		65%
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 7'904'698
	Steuerertrag bei 65%	Fr. 7'443'500
	Aufwandüberschuss	Fr. - 461'198

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Schulpflege auf 65% (Vorjahr 65%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

1.4 Erläuterungen der Schulpflege

1.4.1 Ausgangslage

Gemäss der Vorgabe des Ressorts Finanzen wurde auf der Basis des Budgets 2020 das Detailbudget 2021 vor den Sommerferien erarbeitet. Die Finanzkommission überarbeitete den Budgetentwurf am 19. August 2020 für die erste Lesung, welche an der Schulpflegesitzung vom 25. August 2020 erfolgte. Das vorliegende Budget wurde danach in der Sitzung der Finanzkommission vom 7. September 2020 beraten. Die Schulpflege hat dem vorliegenden Budget 2021 an ihrer Sitzung vom 14. September 2020 zugestimmt und es zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Vorgaben für das Budget 2021 waren:

- Die finanziellen Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen sind aufgrund der ausserordentlichen Situation bezüglich Coronavirus schwierig einzuschätzen. Für die folgenden Jahre wird von einer tieferen Entwicklung als in den Vorjahren ausgegangen. Hinzu kommt auch eine mögliche Konjunkturdämpfung, was auf Steuereinnahmen und den Ressourcenausgleich negativen Einfluss haben könnte.
- Die Änderung der Kostenstruktur, die im Zuge der neuen Führungsstrukturen bzw. in Verbindung mit den definierten Schulstandorten stehen könnte, wird frühestens gegen Ende der Legislatur 2018 - 2022 erwartet. Die Meldungen der politischen Gemeinden zu kürzlich abgeschlossenen bzw. aktuell anstehenden Bauvorhaben deuten auf gleichbleibende Lernendenzahlen. Im Wiler werden 20 Wohneinheiten bezugsbereit sein. Mit einem grösseren Lernenden Aufkommen ist deswegen jedoch nicht zu rechnen.
- Seit der Fusion 2015 sind die Personalkosten um rund Fr. 0.5 Mio. gestiegen (Ausbau Begabtenförderung, Schulassistenten, PICTS). Der Sachaufwand hingegen konnte nach einem Anstieg in den Jahren 2016 & 2017 wieder auf das Niveau von 2015 gebracht werden.
- Gemäss der Investitionsplanung ist in den kommenden fünf Jahren mit Investitionen von Fr. 8 - 10 Mio. zu rechnen.
- Die im Budget 2020 bewilligten einmaligen Ausgaben, einmaligen Erträge oder Verzicht auf eine dieser Grössen können maximal im Umfang der im 2020 getätigten Mengen erfolgen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verwendung dieser Beträge. Aus genannten Gründen wird im Jahr 2021 ein tieferes Ausgabenbudget als im Vorjahr angestrebt. Als erster Richtwert gilt: maximal im Bereich zwischen den Budgetwerten 2020 und den Werten Rechnung 2019.
- Gemäss Richtlinien des Regierungsrates zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021 - 2024 waren für die Jahre 2021 bis 2024 im Frühjahr 2020 die Lohnentwicklungsplanzahlen gemäss der nachstehenden Tabelle vorgesehen.

Entwicklung Lohnaufwand (in %; Basis: effektive Löhne)	2021	2022	2023	2024
Teuerungsausgleich	0.1	0.4	0.6	0.8
Individuelle Lohnerhöhungen*	1.0	1.0	1.0	1.0
Einmalzulagen**	0.2	0.2	0.2	0.2
Veränderung Lohnsumme gesamt***	0.7	1.0	1.2	1.4

* Davon 0.6 % Finanzierung durch Rotationsgewinne; Saldoverschlechterung von 0.4 %

** Einmalzulagen können auch zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

*** Individuelle Lohnerhöhung 0.4 % / Teuerungsausgleich 0.1 % / Einmalzulage 0.2 % für das Jahr 2021

Im Zuge der Überarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021-2024 ergaben sich per Juni 2020 Änderungen in Bezug auf die Planung des Lohnaufwands. Neu wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen. Spätere, anderslautende Beschlüsse des Regierungsrates bleiben vorbehalten.

Entwicklung Lohnaufwand (in %; Basis: effektive Löhne)	2021	2022	2023	2024
Teuerungsausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0
Individuelle Lohnerhöhungen*	0.6	0.6	0.6	0.6
Einmalzulagen	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Lohnsumme gesamt***	0.0	0.0	0.0	0.0

* Davon 0.6 % Finanzierung durch Rotationsgewinne

*** Individuelle Lohnerhöhung 0.0 % / Teuerungsausgleich 0.0 % / Einmalzulage 0.0 %

Auszug Orientierungsschreiben GAZ, Tabelle Entwicklung Lohnaufwand

Somit ist mit einer Erhöhung der Lohnkosten von rund 0.6 % zu rechnen, da in einer kleinen Gemeinde wie die Schule Flaachtal eine darstellt, die Rotationsgewinne nicht durchschlagen.

1.5 Erfolgsrechnung

1.5.1 Gesamtübersicht Budget 2021 (in Fr.)

Bereich		Budget 2021	Budget 2020
0110	LEGISLATIVE	15'057	15'055
2110	KINDERGARTEN	695'424	790'660
2120	PRIMARSTUFE	3'064'351	3'024'947
2130	SEKUNDARSTUFE	1'806'779	1'863'674
2140	MUSIKSCHULEN	242'460	228'657
2170	SCHULLIEGENSCHAFTEN	1'500'087	1'643'760
2180	TAGESBETREUUNG	52'998	70'120
2190 -	SCHULLEITUNG & SCHULPFLEGE	652'706	664'419
2191	SCHULVERWALTUNG	734'505	733'885
2192	SCHÜLERTRANSPORTE	252'465	231'629
2193	SCHULSOZIALARBEIT	178'132	179'732
2194	VERKEHRSERZIEHUNG	9'100	9'100
2195	SCHULVERANSTALTUNGEN	8'000	8'000
2199	SONSTIGES	147'650	162'212
2200	SONDERSCHULEN	913'161	750'865
2300	BERUFLICHE GRUNDBILDUNG	0	0
2990	BILDUNG ÜBRIGES	- 1'100	- 100
3210	BIBLIOTHEKEN	61'310	59'260
4330	SCHULGESUNDHEITSDIENST	41'348	33'865
9100	GEMEINDESTEUERN	- 8'048'900	- 7'687'035
9300	FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH	- 1'851'295	- 2'890'136
9610	ZINSEN	- 11'140	- 2'302
9710	RÜCKVERTEILUNGEN CO2-ABGABE	- 1'900	- 1'100
	Aufwand- (+) /Ertragsüberschuss (-)	461'198	- 106'229

1.5.2 Abweichungen / Abweichungsbegründung

In der folgenden Zusammenstellung werden die wesentlichsten Abweichungen, namentlich neue Ausgaben / Ausgabenminderungen, neue Einnahmen / Einnahmenminderungen aufgeführt. Begründet werden Abweichungen grösser 20'000 Franken, was in etwa 0.2 Prozent der Budgetsumme entspricht.

Bei den Personalkosten ist anzumerken, dass diese budgetmässig jeweils auf ein Schuljahr (August bis Juli) berechnet sind. Dies kann deshalb auf das Rechnungsjahr (Januar bis Dezember) gesehen im Personalbereich bei den Lohnkosten zu grösseren Abweichungen führen. Dies aufgrund Änderungen bei den gesprochenen Vollzeiteinheiten (Pensen) durch den Kanton, Schwankungen bei den Lernendenzahlen etc.

Bereich		Abweichungsbegründung
2110	KINDERGARTEN (- 95'236)	<ul style="list-style-type: none"> Seit Schuljahr 2020-21 werden zwei Kinder mit einem ISR-Setting (Integrative Sonderschulung in der Regelklasse) neu auf der Primarstufe geschult. Dies führt zu einer Verschiebung der Lohn- und Therapiekosten.
2120	PRIMARSTUFE (+ 39'404)	<ul style="list-style-type: none"> Bei den ISR-Settings (Integrative Sonderschulung in der Regelklasse) kommen teils Lektionen für die Heilpädagogin, Schulassistentin und für Therapien von der Kindergartenstufe dazu bzw. werden auf die Sekundarstufe umgeteilt. Im 2021 sind zwei Klassenlager budgetiert.
2130	SEKUNDARSTUFE (- 56'895)	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der voraussichtlichen Lernendenzahlen fürs Schuljahr 2020/21 hat der Kanton weniger Vollzeiteinheiten (VZE) bewilligt, was zu weniger Aufwand bei den Lehrerlöhnen auf der Sekundarstufe führen wird. Im 2021 findet keine Projektwoche statt (alle drei Jahre). Die Weiterbildungskosten fallen im 2021 infolge einer Intensivweiterbildung höher aus. Aufgrund eines ISR-Settings fallen höhere Lohnkosten an. Hingegen zeigt sich bei den Therapien ein Rückgang der Kosten. Aufgrund der Vorjahreswerte wurde ein zusätzliches Schulgeld für das 10. Schuljahr (Profil) budgetiert.
2140	MUSIKSCHULEN (+ 14'000)	<ul style="list-style-type: none"> Die Delegiertenversammlung hat eine neue Besoldungsverordnung für das Personal sowie Tarifierhöhungen bei der musikalischen Grundschule und dem Einzelunterricht beschlossen. Dies führt zu einem höheren Beitrag an den Verein.
2170	LIEGENSCHAFTEN (- 143'673)	<ul style="list-style-type: none"> Die budgetierten Unterhaltskosten fallen einiges tiefer aus. Weiter ergeben sich tiefere Abschreibungen aufgrund der betragsmässig tiefen Investitionen.
2180	TAGESBETREUUNG (- 17'000)	<ul style="list-style-type: none"> Es wird keine Nachmittagsbetreuung angeboten, sofern nicht mehr als 10 Anmeldungen pro Nachmittag eingehen. Dies führt zu tieferen Kosten.

Bereich		Abweichungsbegründung
2191	SCHULVERWALTUNG (-0)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Firewall-Lizenzen (alle 3 Jahre) führen zu höheren Ausgaben wie auch die Wartungskosten für die Schulverwaltungssoftware. • Die Umstellung der Telefonie auf die Teams führt zu Einsparungen gegenüber der jetzigen Lösung.
2192	SCHÜLERTRANSPORT (+21'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Transporte wegen Lernenden-Verschiebungen und externer Sonderschulung.
2199	SONSTIGES (- 15'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefere Abschreibungen auf der EDV infolge geringeren Investitionen im ICT.
2200	SONDERSCHULEN (+ 162'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag Zweckverband HPS Humlikon leicht höher (mehr Therapiebedarf und Liegenschaften-Unterhaltskosten) • Zwei zusätzliche externe Schulungen
9100	GEMEINDESTEUERN (+ 362'000)	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Steuererträge gemeldet gegenüber Budget 2020
9300	FINANZ- /LASTENAUSGLEICH (- 1'039'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausgleich hingegen wird gegenüber dem Budget 2020 einiges tiefer ausfallen.

1.6 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	2'272'974	2'269'239	2'190'100.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'747'396	1'823'630	1'656'245.11
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	460'078	506'454	436'635.51
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	242.30
36	Transferaufwand	7'209'066	6'958'640	6'774'783.55
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	11'689'514	11'557'963	11'058'007.17
40	Fiskalertrag	8'067'000	7'700'691	7'904'470.86
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	140'949	131'730	183'860.46
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	2'898'572	3'721'418	2'901'321.73
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	11'106'521	11'553'839	10'989'653.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-582'993	-4'124	-68'354.12
34	Finanzaufwand	13'000	17'769	22'289.10
44	Finanzertrag	134'795	128'122	131'427.85
	Ergebnis aus Finanzierung	121'795	110'353	109'138.75
	Operatives Ergebnis	-461'198	106'229	40'784.63
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-461'198	106'229	40'784.63
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)	0	0	242.30
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)	0	0	242.30
	Total Aufwand	11'702'514	11'575'732	11'080'538.57
	Total Ertrag	11'241'316	11'681'961	11'121'323.20

1.7 Investitionen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	480'000		750'000		824'780.25	
	Nettoergebnis		480'000		750'000		824'780.25
21	Obligatorische Schule	480'000		750'000		468'737.25	
	Nettoergebnis		480'000		750'000		468'737.25
217	Schulliegenschaften	300'000		600'000		321'412.50	
	Nettoergebnis		300'000		600'000		321'412.50
2170	Schulliegenschaften	300'000		600'000		321'412.50	
	Nettoergebnis		300'000		600'000		321'412.50
5000.19	Sek Projekt: Belagsanierung & Gestaltung Parkplätze			60'000			
5000.20	Buch: Gestaltung Umgebung Richtung Aspenstrasse / Sportplatz					48'398.35	
5040.07	Flaachtal Projekt: Projektierung Schulraumoptimierung			200'000			
5040.08	Buch: Gestaltung Umgebung SH/Pausenplatz MZH					4'178.80	
5040.10	Flaach: TH Heizverteilung					18'002.70	
5040.13	Flaach: TH Dämm-Massnahmen & Dachsanierung					63'616.40	
5040.14	Buch: SH Sanierung Heizverteilung & Einzelraumregulierung Schulzimmer					1'338.15	
5040.15	Sek: Hauswartwohnung renovieren & Umnutzung optimieren					3'892.50	
5040.16	Berg: TH Fenstersanierung Osttrakt					19'422.25	
5040.17	Sek: Fenstersanierung Osttrakt					30'195.95	
5040.18	Buch: Umnutzung Turngarderoben zu MZR					116'638.70	
5040.19	Berg: Umgebung Landihuus-Platz					15'728.70	
5040.20	Sek: Verglasung Zwischentrakt Singsaal			40'000			
5040.21	Flaach: TH Sanierung Garderoben/Duschen, Einbau Lüftungsanlage	300'000		300'000			
219	Obligatorische Schule, Übriges	180'000		150'000		147'324.75	
	Nettoergebnis		180'000		150'000		147'324.75
2192	Volksschule, Schülertransporte	80'000					
	Nettoergebnis		80'000				
5060.03	Schulbus Flaachtal	80'000					
2199	Volksschule, Sonstiges	100'000		150'000		147'324.75	
	Nettoergebnis		100'000		150'000		147'324.75
5060.04	Flaachtal EDV 2019					147'324.75	
5060.05	Flaachtal EDV 2020			150'000			
5060.06	Flaachtal ICT 2021	100'000					
22	Sonderschulen					356'043.00	
	Nettoergebnis						356'043.00
220	Sonderschulen					356'043.00	
	Nettoergebnis						356'043.00

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 480'000.- vor. Im baulichen Bereich sind Investitionen von Fr. 300'000.- bei der Turnhalle Flaach vorgesehen. Dabei handelt es sich um Sanierungsarbeiten und den Einbau einer Lüftungsanlage. Beim den Mobilien Schülertransport sind vorsorglich Fr. 80'000.- eingesetzt, sollte die Anschaffung eines dritten Schulbusses nötig sein. Fr. 100'000.- sind für die Erneuerung der EDV an den Schulstandorten vorgesehen.

1.8 Auszug Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024

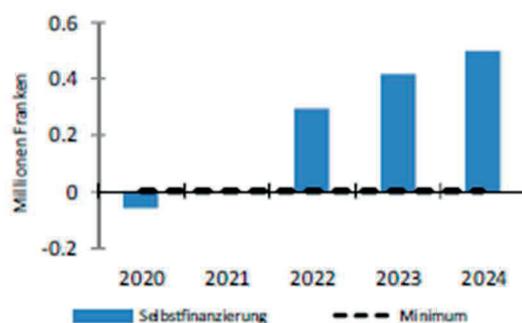
Zusammenfassung

Die Coronavirus-Pandemie hinterlässt deutliche Spuren in der Finanzplanung. Es muss mit geringeren Steuer- und Finanzausgleichserträgen gerechnet werden. Das grosse Investitionsvorhaben (Schulrauroptimierung) führt zu einer Zunahme der Schulden. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von 0,2 Mio. Franken erwartet. Der mittelfristige Ausgleich wird um 0,5 Mio. Franken verfehlt und das Eigenkapital geht auf 13,1 Mio. Franken zurück. Im Budget 2021 konnten gegenüber dem Vorjahresbudget Einsparungen getätigt werden. Damit gelingt es, ab 2022 wieder eine positive Selbstfinanzierung zu erzielen. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 1,1 Mio. Franken zeigt sich unter Berücksichtigung der hohen Investitionen (9,2 Mio.) ein Haushaltsdefizit von 8,0 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um 5,0 Mio. Franken ansteigen. Das Nettovermögen wird deutlich abgebaut und liegt ab 2022 ausserhalb der gewünschten Bandbreite. Unter diesen Voraussetzungen sind mittelfristig weitere Verbesserungen notwendig, um einen stabilen Steuerfuss beibehalten zu können.

Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell beim makroökonomischen Umfeld (Konjunktur inkl. Steuern und Finanzausgleich), stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Ansprechende Selbstfinanzierung

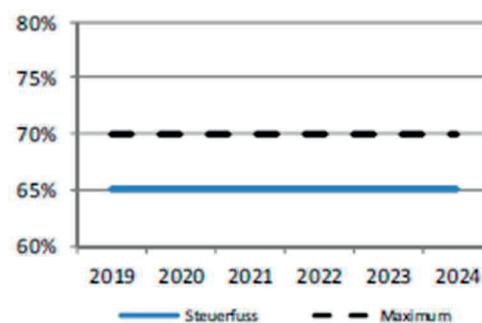
Steuerhaushalt



Die Selbstfinanzierung erreicht bis 2021 ungenügende Werte, danach verbessert sich die Situation allmählich.

Stabile Steuerfussentwicklung

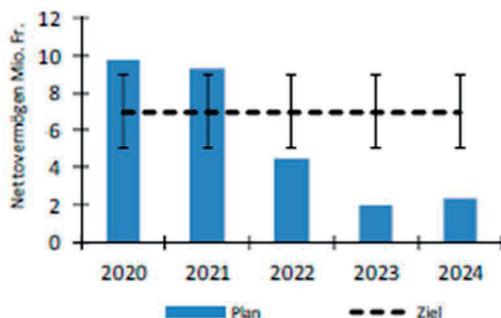
Steuerhaushalt



Im Plan wird mit einem stabilen Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Steuerhaushalt



Das Nettovermögen wird rasch reduziert und liegt am Ende der Planung mit 2,3 Mio. Franken ausserhalb des gewünschten Zielbands.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'144
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-9'185
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-8'041
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-8'041

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.	549
Eigenkapital (31.12.2024)	Fr./Einw.	3'079
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		12%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

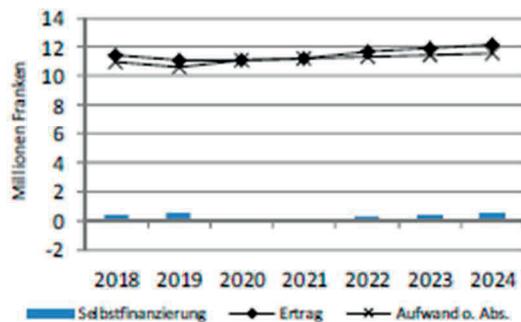
- Schulraumboptimierung Umsetzung
- Erneuerungen Mobilien und EDV
- Diverse Sanierungen Hochbauten

Finanzvermögen

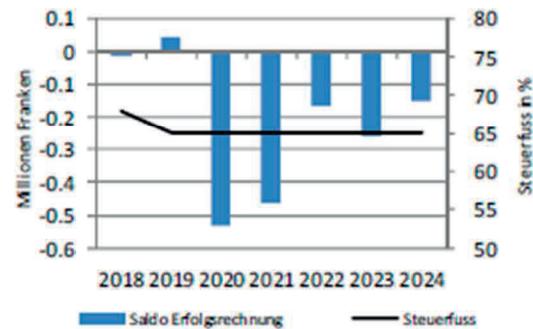
- keine

Verschiedene exogene Einflüsse wie die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung und die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Die Aufwendungen steigen zusätzlich wegen höherer Schülerzahl und höherer Sonderschulgaben. Ertragsseitig führt die steigende Bevölkerungszahl grundsätzlich zu höheren Erträgen. 2021 muss jedoch mit einem deutlichen Einbruch der kantonalen Steuerkraft (massgebend für den Finanzausgleich) aufgrund der Rezession im Jahr 2020 gerechnet werden. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss und trotz wirtschaftlicher Erholung ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,1 bis 0,2 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 13,1 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode beträgt die Selbstfinanzierung eher tiefe 1,1 Mio. Franken. Zusammen mit den hohen Investitionen von 9,2 Mio. Franken resultiert ein Haushaltsdefizit von 8,0 Mio. Franken. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 2,3 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht.

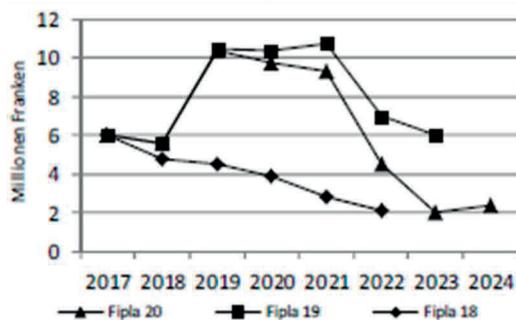
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein deutlich tieferes Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung sind tiefere Steuererträge und weniger Ressourcenausgleichszuschüsse für die Abnahme der Selbstfinanzierung verantwortlich.

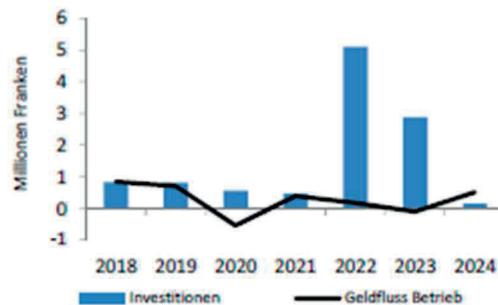
Das Investitionsvolumen liegt zudem um 0,7 Mio. Franken höher als im Vorjahresplan.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2020)			4'635
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		490	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-9'185		
- Finanzvermögen	-	-9'185	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-		
- Neuaufnahme Schulden	5'000		
- Veränderung Anlagen	-	5'000	
Veränderung Liquide Mittel			-3'695
Liquide Mittel (31.12.2024)			939
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2024			84
Schulden inkl. KK per 31.12.2024		0.5%	5'000



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 0,5 Mio. Franken gerechnet. Die Differenz zur Selbstfinanzierung entspricht den Abgrenzungen im Finanzausgleich. Zusammen mit Investitionen von 9,2 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 8,7 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Neuaufnahme von verzinslichen Schulden in der Höhe von 5,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 5,0 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein recht hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur noch teilweise eingehalten. Aufgrund der konjunkturell anspruchsvollen Situation muss ertragsseitig von wesentlichen Einbussen ausgegangen werden, wobei die Prognoseunsicherheit in der aktuellen Situation sehr gross ist. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung und zur Erzielung einer angemessenen Selbstfinanzierung fehlen mittelfristig rund 0,2 Mio. Franken. Entweder kann mit weiteren Einsparungen (Schulraumoptimierung, straffer Haushaltvollzug, ev. Leistungsverzicht) eine Verbesserung erzielt werden oder es fallen höhere Erträge an. Sind so keine Entlastungen möglich, müsste der Steuerfuss um einen bis zwei Prozentpunkte höher angesetzt werden, damit der Ausgleich der Rechnung erreicht wird.

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert um 2,7 Mio. Franken. Allenfalls lässt sich das vorgesehene Grossprojekt weiter optimieren oder etappieren, um den Substanzverzehr abzubremsen. Auf Wunschbedarf ist zu verzichten.

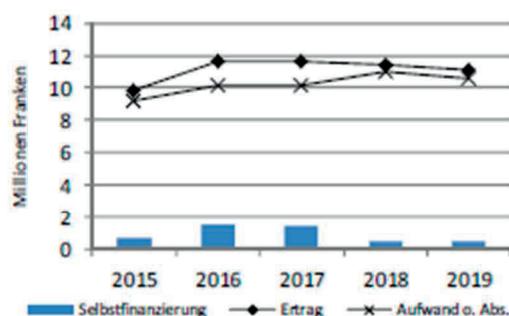
1.9 Gesamtübersicht / Rückblick

Das Budget 2021 schliesst gegenüber dem Budget 2020 um 567'400 Franken negativer ab und es wird mit einem Aufwandüberschuss von 461'198 Franken gerechnet. Der Gesamtaufwand fällt um knapp 130'000 Franken höher aus, einzig wegen dem höheren Abschöpfungsbetrag an den Finanzausgleich. Ansonsten konnte das Aufwandniveau gehalten und gegenüber Vorjahresbudget leicht gesenkt werden. Auf der Ertragsseite sinken die Einnahmen insgesamt um rund 440'000 Franken gegenüber Budget 2020. Der Steuerertrag ist zwar gestiegen gegenüber Vorjahresbudget und Rechnung 2019. Dies führt jedoch wegen den massiv tieferen Nettoeinnahmen von rund 1 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich insgesamt nicht zu mehr Erträgen.

Die vergangenen Jahre (2015 - 2019)

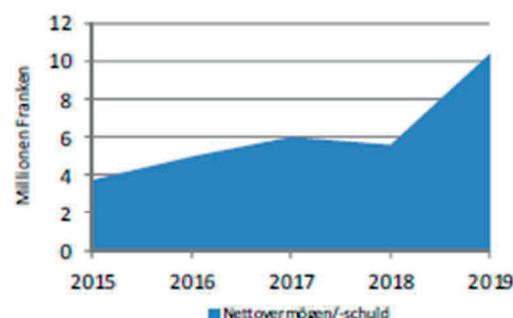
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Seit dem Start der fusionierten Schulgemeinde im 2015 zeigt sich eine solide Haushaltsituation. 2019 wurde der Steuerfuss erstmals um drei Prozentpunkte gesenkt. Der Abschluss präsentiert sich wie erwartet knapper. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) hat sich das Eigenkapital um 5,6 Mio. Franken und das Nettovermögen um 4,8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr erhöht (v.a. Abgrenzung Ressourcenausgleich). Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen von 2,5 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 4,6 Mio. Franken gegenüber, was einem hohen Selbstfinanzierungsgrad von 185 % entspricht. Es resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 2,1 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2019 10,4 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit anderen Zürcher Schulgemeinden ein überdurchschnittlich hoher Wert. Die Schulgemeinde hat keine verzinslichen Schulden und verfügt Ende 2019 über eine Liquidität von 4,6 Mio. Franken. Verglichen mit anderen Schulen wird 2019 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für den Bereich Primarschule sowie Kindergarten ausgewiesen.

Mit 0,5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2019 um 0,1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 41'000 Franken ab, was gegenüber dem Budget einer geringen Verschlechterung von 85'000 Franken entspricht. Die Steuererträge haben um 0,7 Mio. Franken abgenommen und liegen somit leicht unter dem Budget. Rund die Hälfte des Rückgangs ist mit der Steuerfussenkung (-3 %) zu erklären. Ausserdem ging die in den letzten Jahren stark gestiegene Steuerkraft von Berg am Irchel wieder etwas zurück. Die geringeren Steuererträge werden aufgefangen von einem höheren Ressourcenzuschuss bzw. tieferer Abschöpfung. Der betriebliche Aufwand stieg um 0,2 Mio. Franken an, auch die Kosten je Schüler haben in allen Schulstufen zugenommen. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (4,5 %) liegt auf eher tiefem Niveau. Die Investitionen von 0,8 Mio. Franken im Jahr 2019 konnten zu 61 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden.

Mittelflussrechnung (2015 - 2019)		Steuern
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	4'607
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'491
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	2'116
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	2'116
Kennzahlen		
Nettovermögen (31.12.2019)	Fr./Einw.	2'586
Eigenkapital (31.12.2019)	Fr./Einw.	3'665
Selbstfinanzierungsgrad (2015 - 2019)		185%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

2 Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach»

2.1 Antrag Schulpflege

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach».

2.2 Das Wichtigste in Kürze²

Die Schulpflege der Schule Flaachtal hat im September 2019 entschieden, die heute fünf Standorte der Primarschule ab dem Schuljahr 2024/25 auf zwei zu konzentrieren: auf Buch a. I. und auf Flaach. Ausschlaggebend für die Zusammenführung der Primarschule Flaachtal an diesen zwei Standorten sind die konstant zu tiefen Lernendenzahlen an allen heutigen Schulstandorten der Schulgemeinde.



Mit der Konzentration der Primarschulstandorte auf Buch a. I. und Flaach werden einerseits die Zahlen der Lernenden pro Klasse auf die erforderliche Höhe gehoben, andererseits gewinnt die ganze Primarschule an Konstanz, Planbarkeit und Qualität. Die Sekundarschule der Gemeinden Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Flaach und Volken wird bereits seit längerer Zeit gemeinsam in Flaach betrieben.

Schulgemeinde Flaachtal seit 2015

2015 haben die fünf Primarschulgemeinden und die Sekundarschulgemeinde entschieden, sich zu vereinigen und auch die Primarschulen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gemeinsam zu betreiben. Damals versprach die Schulpflege, die bestehenden Schulen mindestens fünf Jahre lang weiterzuführen. Zudem deklarierte sie ihre Absicht, die fünf Primarschulen über diese Frist hinaus zu betreiben, sofern eine für alle Seiten sinnvolle Lösung gefunden werden könne. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht erfüllt, und auch die Idee einer Tagesschule musste mangels eines ausgewiesenen Bedürfnisses aufgegeben werden. Nach umfangreichen und komplexen Abklärungen hat sich die Schulpflege deshalb entschieden, die Primarschule der Schulgemeinde Flaachtal in Buch a. I. und in Flaach zu konzentrieren.

Volksschulamt gibt Klassengrössen vor

Das Volksschulamt (VSA) steuert die Klassengrössen über die Zuteilung sogenannter Vollzeiteinheiten (VZE), was ein anderer Ausdruck für die Stellenprozente der Lehrpersonen ist. Seit 2015 hat das VSA der Schulgemeinde Flaachtal jedes Schuljahr deutlich mehr VZE genehmigt, als ihr eigentlich zugestanden hätten. Damit wurde es möglich, die fünf Schulstandorte während der versprochenen Übergangsfrist zu betreiben. Das VSA kann der Schulgemeinde Flaachtal aber nicht auf Dauer mehr Vollzeiteinheiten zubilligen als den anderen Schulen im Kanton Zürich. Deshalb war die Schulpflege Flaachtal angehalten, eine zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten.

² Ein 2-minütiges Video vermittelt das Wesentliche dieses Geschäfts. Über nebenstehenden QR-Code oder auf der Webseite der Schule Flaachtal www.schuleflaachtal.ch -> Schule Flaachtal -> Aktuelles / Agenda -> Veranstaltungen -> Gemeindeversammlung (<https://argo.page.link/JzJmx>) kann das Video abgerufen werden.

Konzentration in Buch a. I. und in Flaach ist optimal

Die Zusammenführung der Primarschulen in Buch a. I. und Flaach ermöglicht, die geforderten Klassengrößen zu erreichen. An den beiden Standorten können so künftig alle Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse geführt werden, was vor allem aus pädagogischer Sicht (Lehrplan 21) sinnvoll ist und zudem von der Mehrheit der Lehrpersonen unterstützt wird.

Diese Variante bietet zahlreiche Vorteile: Namentlich schafft sie Planungssicherheit für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Die Eltern wissen, welche Schule die Kinder in der Regel während der ganzen Primarschulzeit besuchen werden³. Auch die Lehrpersonen erhalten Gewissheit über ihren Arbeitsort. Nicht zuletzt wird so die Zusammenarbeit vereinfacht sowie die Organisation von Stellvertretungen bei Krankheiten oder Weiterbildungen erleichtert. Diese Planungssicherheit wird sich auf die Qualität der Primarschule positiv auswirken.

Der Schulpflege ist bewusst, dass ihr Entscheid vor allem für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden Berg a. I., Dorf und Volken schmerzhaft ist. Aber Veränderungen bei den Schulstandorten sind aus den erwähnten Gründen unumgänglich, und die Schulpflege ist überzeugt, dass die getroffene Lösung die optimalste unter verschiedenen Varianten ist.

Schulraum-Erweiterungen nötig

Die Zusammenführung setzt Schulraum-Erweiterungen sowohl in Buch a. I. als auch in Flaach voraus. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wird den Stimmberechtigten das Vorhaben vorgestellt und ein Projektierungskredit zur Ausarbeitung der nötigen baulichen Massnahmen vorgelegt. Im vierten Quartal 2021 ist eine Urnenabstimmung zu den Schulraum-Erweiterungen geplant. Vorbehaltlich des positiven Ausgangs dieser Abstimmungen wird ab dem Schuljahr 2024/25 der Unterricht an den beiden Standorten zusammengeführt werden.

2.3 Weitere Hintergrundinformationen

Einfluss der Lernendenzahlen auf die Schulorganisation und Anzahl Klassen

Die Lernendenzahlen verteilen sich per Schuljahr 2019/20 und 2020/21 wie folgt auf die einzelnen politischen Gemeinden:

Gemeinde	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Berg a. I.	37	37
Buch a. I.	108	114
Dorf	48	49
Flaach	113	103
Volken	33	39
Total	339	342

Tabelle 1: Lernendenzahlen nach Schuljahr und Wohnort; Stand am 1. Juli 2020

³ Eine hundertprozentige Zusicherung kann nur gegeben werden, wenn die Schulstandorte auf einen einzigen Standort mit einem Zentralschulhaus verringert würden.

Auf der folgenden Karte ist abgebildet, wie sich die Lernendenzahlen nach der Konzentration auf zwei Schulstandorte verteilen.

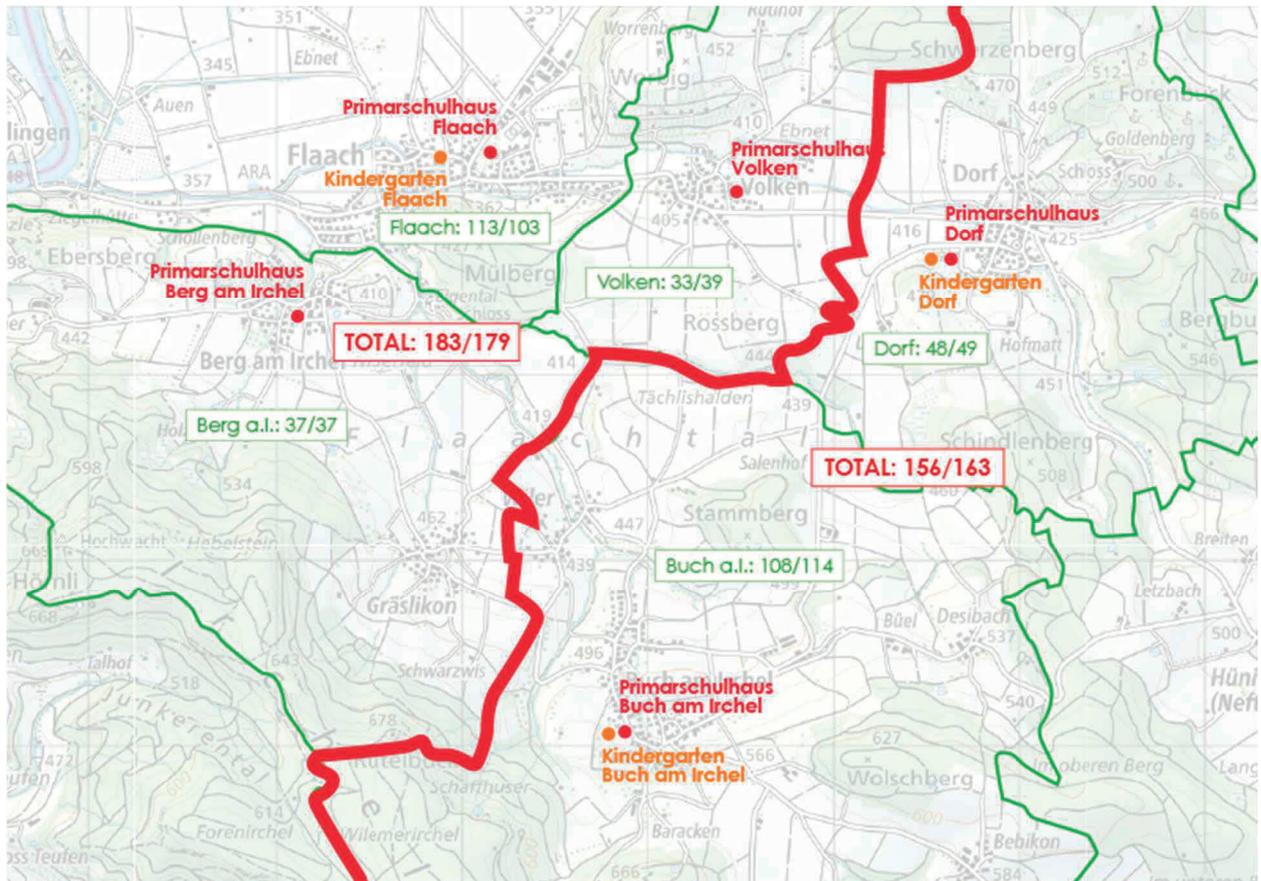


Abbildung 1: Lernendenzahlen im Kindergarten und in der Primarschule, im Einzugsgebiet der Primarschule Flaach respektive der Primarschule Buch; Stand am 1. Juli 2020

Entwicklung der Lernendenzahlen

Die Entwicklung der Lernendenzahlen dürfte aufgrund der Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich sowie der Bautätigkeit in den Dörfern in den nächsten Jahren auf tiefem Niveau stabil oder sogar rückläufig sein. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Lernendenzahlen seit 1995 mit einer Prognose bis ins Jahr 2040. Erwähnt werden muss dabei, dass der Ausblick für die kommenden fünf Jahre relativ präzise ist, doch je weiter der Blick in die Zukunft geht, desto stärker können Abweichungen ausfallen.

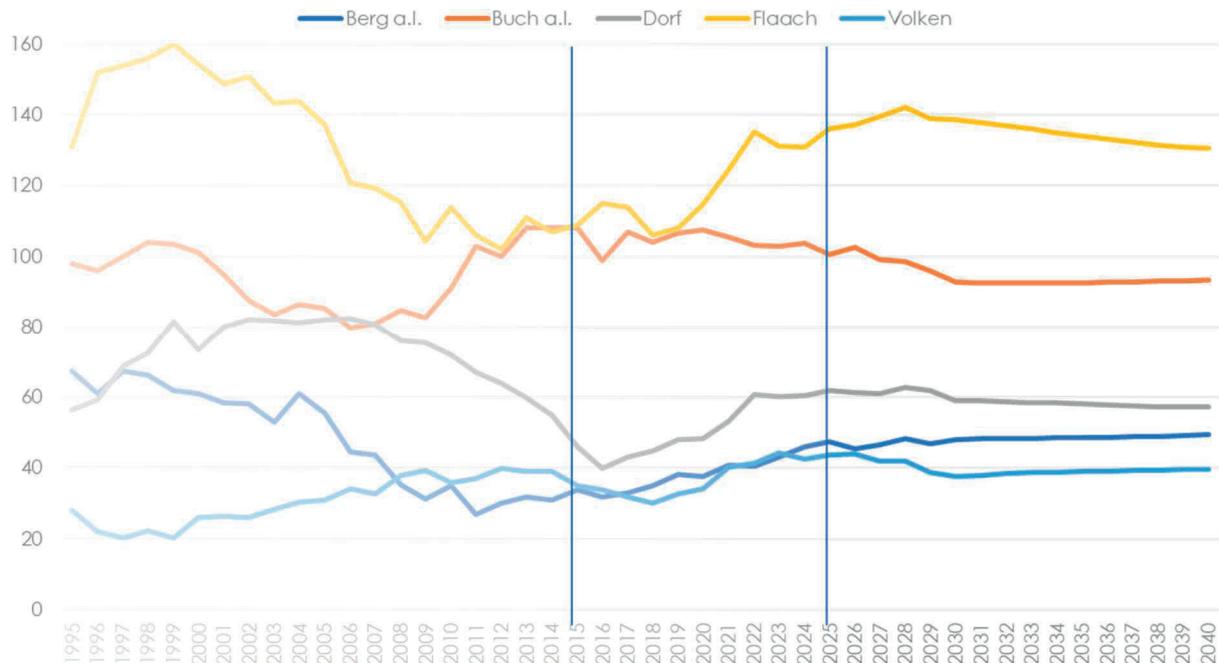


Abbildung 2: Entwicklung der Lernendenzahlen (Kindergarten und Primarschule) von 1995 bis 2040

Das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) steuert die Klassenbildung über die Zuteilung sogenannter Vollzeiteinheiten (VZE). Mit «Vollzeiteinheiten» werden in der Schulsprache die Stellenprozente bezeichnet, die Schulgemeinden für ihre Lehrpersonen in Anspruch nehmen können. Sie werden jeweils für den Kindergarten, die Unterstufe, die Mittelstufe und die Sekundarstufe separat zugewiesen.

Bei jahrgangsdurchmischten Klassen, wie in unseren Schulen üblich, sollte eine Grösse von 21 Lernenden eingehalten werden. Die Klassen der Schulgemeinde Flaachtal erreichen diese Grösse nicht. Das war bereits bei der Vereinigung der Fall und sowohl der Schulpflege als auch dem VSA bewusst.

Das Volksschulamt hat die Möglichkeit, den Schulen etwas mehr als die ordentlichen VZE zuzuweisen, wenn es dafür gute Gründe gibt. Von dieser Möglichkeit machte es für die Schulgemeinde Flaachtal seit dem Schuljahr 2015/16 in grosszügiger Art und Weise Gebrauch. Damit ermöglichte das VSA der Schule Flaachtal, mit genügend Zeit und Ruhe eine zukunftsfähige Lösung für eine langfristig stabile Schulorganisation zu entwickeln.

Wichtig zu erwähnen ist, dass das Volksschulamt zwar die Klassengrössen über die Zuteilung von Vollzeiteinheiten steuert, aber keinen Einfluss auf die Organisation der Schulstandorte nimmt. Dem VSA spielt es keine Rolle, wie viele Schulstandorte die Schule Flaachtal betreibt. Wichtig sind aber die entsprechenden Klassengrössen.

In der weitläufigen Schulgemeinde Flaachtal ist neben der jährlichen Schulzuteilung auch die Organisation der Schultransporte eine permanente Herausforderung, die mit hohen Kosten verbunden ist. Durch eine optimale Schulorganisation lassen sich auch die Schultransporte reduzieren.

Das Projekt «Künftige Schulstandorte»

Die Schulpflege Flaachtal lancierte im Oktober 2018 das Projekt «Künftige Schulstandorte». Die Analyse der Ist-Situation und die Ausarbeitung möglicher Lösungen führte zur Idee, die Schule auf die beiden Standorte Buch a. I. und Flaach zu konzentrieren. Im Projektauftrag wurden folgende Hauptziele definiert:

- Optimale Klassengrössen gemäss Volksschulgesetz für jeden Standort erreichen
- Die künftigen Schulstandorte festlegen
- An jedem Standort sollen Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe angeboten werden.
- Jeder Standort soll über angemessene Tagesstrukturen verfügen.
- Die Liegenschaftskosten sollen durch Schliessung eines oder mehrerer Standorte gesenkt werden.

Die Projektgruppe bezog ursprünglich 30 Standortvarianten in ihre Überlegungen mit ein. Schrittweise wurden die Varianten eingegrenzt und vier «Favoriten» gelangten in die Schlussauswahl:

- Flaach (Zentralschulhaus)
- Buch a. I. und Dorf
- Buch a. I. und Flaach
- Buch a. I., Dorf und Flaach

Die vier Varianten wurden aufgrund von sieben Beurteilungskriterien vertieft geprüft. Nach sorgfältiger Analyse entschied sich die Schulpflege für die Zusammenführung der Schulstandorte vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse in Buch a. I. und Flaach.

Folgende Klassenbildungen sind vorgesehen:

- Flaach: 2 bis 3 Kindergärten, 3 bis 4 Klassen Unterstufe, 3 bis 4 Klassen Mittelstufe
- Buch a. I.: 2 Kindergärten, 3 Klassen Unterstufe, 3 Klassen Mittelstufe

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Überlegungen standen nie im Zentrum der Projektarbeiten. Gleichwohl müssen die finanziellen Auswirkungen bei der Reorganisation der Schulstandorte sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist, dass es sich dabei um Grobkostenschätzungen handelt. Die vier Varianten zeigen sich bezüglich der Kosten wie folgt:

Variante	Investitionen ca. (Schätzwert m ³)	Betriebskosten (Bereich Liegenschaften)
Buch a. I.-Dorf-Flaach (mit Kindergarten an allen Standorten)	Fr. 6.3 Mio.	Fr. 1.3 Mio. (+ Fr. 0.1 Mio.)
Buch a. I.-Dorf-Flaach (mit Kindergarten an zwei Standorten)	Fr. 4.7 Mio. - Fr. 5.8 Mio.	Fr. 1.2 Mio. (± Fr. 0 Mio.)
Buch a.I -Flaach	Fr. 5.8 Mio.	Fr. 0.9 Mio. (- Fr. 0.3 Mio.)
Buch a. I. -Dorf	Fr. 6.4 Mio.	Fr. 0.9 Mio. (- Fr. 0.3 Mio.)
Flaach (Zentralschulhaus)	Fr. 11 Mio.	Fr. 0.9 Mio. (- Fr. 0.3 Mio.)

Tabelle 2: Investitionen und Liegenschaften Betriebskosten je Standortvariante

Der Schulpflege ist es bewusst, dass jeder Entscheid für die eine oder andere Variante mit Nachteilen verbunden ist. Namentlich müssen bei jedem Entscheid verschiedene Schulstandorte geschlossen werden. Das ist schmerzhaft und kann die Standortattraktivität eines Dorfes mindern. Die Schulpflege ist aber überzeugt, dass die Schulliegenschaften neuen Nutzungen zugeführt werden können, mit denen der Verlust zumindest teilweise wettgemacht werden kann.

Der grösste Mehrwert

Es gibt viele gute Gründe für die Konzentration der Schule auf die Schulstandorte Buch a. I. und Flaach. Der wichtigste liegt in der Verlässlichkeit, die damit geschaffen wird.

An jedem Schulstandort sollen künftig mindestens zwei Klassen geführt werden, was zurzeit nicht gegeben ist. Die Schule Flaachtal ist aus pädagogischer und organisatorischer Sicht überzeugt, dass der Kindergarten, die Unterstufe und die Mittelstufe am selben Standort angeboten werden sollen. Dies legt auch die Aufteilung des Lehrplanes 21 nahe, der die Schulzeit in drei Zyklen gliedert. Zyklus 1 umfasst den Kindergarten bis zur 2. Klasse, Zyklus 2 die 3. bis zur 6. Klasse und Zyklus 3 die 1. bis zur 3. Sekundarklasse.

Aus pädagogischer Sicht spricht insbesondere die altersdurchmischte Verbindung zwischen den Jahrgängen und die stufenübergreifende Förderung der Lernenden für die Zusammenführung der Schulstandorte. Die Lernenden erleben die Stufenübertritte weniger einschneidend, und das Verständnis für die unterschiedliche Entwicklung der Kinder wird über die Stufen hinweg gefördert.

Viele Informationen und Erläuterungen sind auch in der Informationsbroschüre⁴ *Zusammenführung der Flaachtaler Schulstandorte in Buch a. I. und in Flaach* zu finden. Diese wurde Anfang September in alle Haushaltungen im Flaachtal verteilt.



Auf der Webseite⁵ der Schule Flaachtal sind zudem Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)⁶, Tabellen und Grafiken⁷, sowie sämtliche Medienberichte⁸ im Zusammenhang mit dem Projekt zu finden.

2.4 Raumprogramm / Ist Zustand / Ausbaumöglichkeiten

Für die Konzentration der Schulstandorte vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Buch a. I. und in Flaach ist folgender Schulraumbedarf nötig:

Schulraumbedarf	Flaach		Buch a. I.	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Klassenzimmer	5	8	3	6
Gruppenräume	1	8	1	6
Diverse Räume (Handarbeit, Werken, Therapieräume)	12	16	9	14
Kindergarten	1	2-3	2	2
Tagesstrukturen	1	1	0	1

Tabelle 3: Schulraumbedarf

Die Bauten in Buch a. I. und Flaach müssen auf die neuen erweiterten Anforderungen angepasst werden. Die Ausbaumöglichkeiten an den zwei Standorten wurden grob geprüft und der Projektierungskredit soll für die Findung der besten baulichen Lösungen verwendet werden.

⁴ Download mit nebenstehendem QR-Code (<https://argo.page.link/JzJmx>)

⁵ www.schuleflaachtal.ch -> Schule Flaachtal -> künftige Schulstandorte

⁶ [...] -> FAQ (<https://argo.page.link/k6nLh>)

⁷ [...] -> Tabellen und Grafiken (<https://argo.page.link/8N5pg>)

⁸ [...] -> öffentliche Berichterstattung (<https://argo.page.link/7aunP>)

2.5 Gesamtkosten / Termine / Etappierung / Projektteile

Gesamtkosten

Es ist zurzeit noch sehr schwierig, die Kosten für die Umsetzung des Gesamtprojektes anzugeben. Die geplanten Studienaufträge mit genaueren Kostenschätzungen im Rahmen des Projektierungskredites werden dazu mehr Informationen liefern. Nach Abschätzung der zu erstellenden Räume mit Flächenangaben (Neubau und Umbauten) können derzeit folgende Angaben zu den Kosten gemacht werden:

- Flaach: ca. 1'500 m² zu verändernder Fläche
- Buch a. I.: ca. 950 m² zu verändernder Fläche

Total wird mit Investitionen von 6 bis 8 Mio. Franken gerechnet (Grobkostenschätzung)

Anlässlich der Infoveranstaltung vom 22.9.2020 in Buch a. I. wurde von Seiten der IG «Lass die Schulen im Dorf» vorgebracht, dass die zu investierende Summe aus ihrer Sicht viel grösser ausfallen müsste und der zur Diskussion stehende Projektierungskredit zu klein sei. Dazu folgende Erklärungen:

Die IG «Lass die Schulen im Dorf» verwies auf die Studie über Schulhauskosten des Planungsbüros Basler + Hofmann, wonach komplette Schulhäuser, auf Klassenzimmereinheiten umgerechnet, ca. 1.2 bis 1.5 Mio. Franken als Richtwert kosten würden; dies für Neubauten.

Diese Vergleiche können nicht ohne weiteres auf die verschiedenartigen Bauvorhaben der Gemeinden angewendet werden. Die von der Schule Flaachthal beabsichtigten Anbauten, Umbauten und Umnutzungen befinden sich auf bereits erschlossenen, bebauten Arealen, was die Kosten im Verhältnis sinken lässt. Oft sind Nebenräume wie Toiletten, Materialzimmer, Korridore und andere Grundausstattungen vorhanden.

Entsprechende Vergleichszahlen von ähnlichen Neu-, An und Umbauten liegen vor. Diese Beispiele sind mit:

- 2.7 Mio. Fr. (BKP 1-9) = ca. Fr. 700'000.- / Klasseneinheit in Rutschwil gebaut worden (3 Klassenzimmer, 1 Aula, 4 Gruppenräume, Toiletten, Treppenhaus und einige kleinere Umbauten)
- 7.7 Mio. Fr. (BKP 1-5) = ca. Fr. 800'000.- / Klasseneinheit für das neue Schulhaus II in Wiesendangen (2 Schulküchen à 114 m², 2 Nebenräume, 1 Hauswartraum, Technik, 1 Lift, 1 Treppenhaus, 1 Putzraum, 2 komplette Toilettenanlagen, 2 Klassenzimmer à 76 m², 2 Unterrichtsatelier à 113 m², 1 Begegnungszone à 113 m², 1 Mehrzwecksaal von 232 m², Foyer und diverse Nebenräume ca. 350 m²)

Somit ist aufgezeigt, dass auch günstiger gebaut werden kann als dies in der Studie von Basler Hofmann zusammengefasst ist. Die erwähnte Studie sagt v.a. aus, dass die Schulhäuser in der Stadt Zürich erheblich teurer gebaut werden als an vielen anderen Orten.

Der Projektierungskredit soll u.a. genau diese Fragen zu den Kosten klären. Eine Kostenangabe vor der Planung ist immer mit grossen Toleranzen behaftet. Je weiter die Planung vorankommt, desto verlässlicher können die Kosten bestimmt werden.

Termine, Etappierung / Meilensteine, Projektteile

Ab 2022 beginnen die Planungs- und Bauarbeiten während ca. 2-3 Jahre, je nach Etappenwahl. Im Vordergrund steht folgende Etappierung, nach Dringlichkeit geordnet:

1. Schulräume an beiden Standorten, inkl. Kindergärten
2. Tagesstrukturen

Geplant ist, dass per Schuljahresbeginn 2024/25 der Unterricht an den beiden Standorten Buch a. I. und Flaach stattfindet. Das gesamte Bauprojekt wird abwicklungstechnisch nach den Regeln des Öffentlichen Beschaffungswesens erfolgen und allenfalls in folgende Teilbereiche aufgeteilt werden:

- Schulraum Buch a. I.
- Schulraum Flaach
- Kindergarten Flaach
- Tagesstrukturen

Innerhalb des Umsetzungsprogramms wären auch Etappierungen möglich, insbesondere beim Bau / Umbau des Kindergartens. Dies jedoch nur bei organisatorischen oder finanziellen Engpässen mit dem Gesamtprojekt. Ein Verschieben des Kindergartenbaus von Dorf nach Flaach soll genauer geprüft werden. Dieser Bau wurde u.a. mit Elementen erstellt.

2.6 Projektierungskredit

Kosten für die Planung Ausbau der Standorte Buch a. I. und Flaach	Fr.
Pläne beschaffen, digitalisieren inkl. Gebäudeaufnahmen	30'000.-
Höhenaufnahmen, Bausubstanzuntersuchung, Umgebung, Leitungen	5'000.-
Schutzwürdigkeitsabklärungen altes Schulhaus Buch a.I.	3'000.-
Vorbereitung Grundlagen und Studienprogramm erstellen	20'000.-
Modellbau	3'000.-
Entschädigung Planer (4 Architekten, 2 Standorte à Fr. 10'000.-)	80'000.-
Auswahlverfahren / Auswertung	10'000.-
Jurierungen (5 x Fr. 2'000.-)	10'000.-
Anwaltskosten (Prüfung Submissionsunterlagen)	1'500.-
Nebenkosten (Kopien)	1'000.-
Statik, Umgebungsplanung, Zufahrtsstrasse Flaach, Sitzungsgelder	16'500.-
Kostenberechnungen im Hinblick auf den Baukredit	15'000.-
Reserven	15'000.-
Total	210'000.-

Tabelle 4: Projektierungskredit

Es sind Studienaufträge an mehrere Architekten an beiden Standorten vorgesehen, mit Kostenangaben. Weiter soll ein professioneller Kostenplaner die Kosten für verschiedene erhaltene Lösungen rechnen. Dies als Grundlage für den eigentlichen Baukredit, welcher Ende 2021 zur Abstimmung an der Urne gelangt.

Die IG «Lass die Schulen im Dorf» rechnete vor, dass mindestens 0.5 Mio. Franken an Projektierungskosten nötig sind, um einen exakteren Kostenvoranschlag für den Baukredit bestimmen zu können. Das stimmt grundsätzlich. Die Schulpflege hat aber die Planungstiefe und die Summe des Projektierungskredits bewusst tief gehalten, da eine spätere Urnenabstimmung für den Baukredit mit bekannten Risiken (Schulhausschliessungen sind grundsätzlich nicht populär) behaftet ist und somit durchaus auch abgelehnt werden könnte. Bei einer Ablehnung ist mit diesem Vorgehen viel weniger Geld verloren.

Die Projektierung soll deshalb gezielt Schritt um Schritt erfolgen, d.h. nach einem positiven Entscheid durch die Gemeindeversammlung soll eine Stufe exakter geplant werden. Der Baukredit Ende 2021 wird die Genauigkeit von $\pm 15\%$ erreichen. Erst nach positivem Ergebnis der Urnenabstimmung würde das Bauprojekt weiter erarbeitet und ein Kostenvoranschlag mit $\pm 10\%$ Genauigkeit erstellt.

2.7 Die nächsten Schritte

Die Organisation der Schule und damit auch die Auswahl der Schulstandorte liegt in der Kompetenz der Schulpflege. Hingegen sind bei der Zusammenführung der Schulstandorte in Buch a. I. und in Flaach (wie bei allen anderen Standortvarianten) Schulraum-Erweiterungen notwendig. Der Entscheid über diese Investitionskosten liegt in der Kompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Kompetenz für den Projektierungskredit liegt bei der Gemeindeversammlung. Für den Investitionskredit wird eine Urnenabstimmung notwendig. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

25. November 2020: Abstimmung über den Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung

Nach Genehmigung des Projektierungskredites sollen an beiden Standorten (Buch a. I. und Flaach) Studienaufträge für die Findung der besten baulichen Lösungen ausgeschrieben werden. Abwicklung nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Für die Hauptbauten steht das selektive Verfahren im Vordergrund. Das Ergebnis ist ein Vorprojekt mit Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$.

Im 4. Quartal 2021 erfolgt die Urnenabstimmung über den Baukredit für die Schulraum-Erweiterungen.

Das Volksschulamt hat eingewilligt, der Schule Flaachtal bis zum Schuljahr 2024/25 so viele Vollzeiteinheiten zu gewähren, dass der Schulbetrieb übergangsmässig an allen heutigen Standorten sichergestellt werden kann.

2.8 Mögliche Folgen bei Ablehnung des Projektierungskredites

Das Volksschulamt des Kantons Zürich teilt die Vollzeiteinheiten zu und steuert dadurch die Anzahl Klassen pro Schulgemeinde. Es trifft keine Entscheidung darüber, welche Schulstandorte betrieben respektive geschlossen werden müssen. Die Vorgabe des VSA ist aber klar: Die Schule Flaachtal muss so organisiert werden, dass sie mit den ordentlichen Vollzeiteinheiten auskommt. Die Anzahl Klassen müsste, also so oder so reduziert werden.

Wird der Projektierungskredit abgelehnt und kommt es in der Folge nicht zur Abstimmung über die Investitionen für die baulichen Massnahmen an den verbleibenden Schulstandorten, muss weiterhin von Jahr zu Jahr entschieden werden, aus welchem Dorf nun welches Kind in welches Schulhaus eingeteilt werden soll. Je nachdem, wo welche Stufe und wo wie viele Klassen geführt werden, müssten bis zu 13 Schulliegenschaften weiterhin unterhalten werden. Dies erschwert eine ressourcenschonende Unterhalts- und Investitionsplanung und führt längerfristig unweigerlich zu höheren Kosten.

Bei den Schulliegenschaften stehen auch ohne eine Konzentration auf zwei Primarschulstandorte in schulbetrieblicher (zu wenige Gruppenräume) und gebäudetechnischer (z.B. Brandschutzmassnahmen, wie weiter mit der alten Turnhalle Buch a. I.) Hinsicht Investitionen an. Diese sind nötig, um den heutigen Anforderungen an eine Schulliegenschaft gerecht zu werden.

Es könnte sein, dass Schulhäuser über ein Schuljahr oder sogar mehrere leer stehen. Wie und ob die Liegenschaften für den Schulbetrieb weiterhin benötigt werden, müsste früher überdacht werden als dies mit der Umsetzung der Konzentration der Schulstandorte in Buch a. I. und Flaach der Fall wäre.

2.9 Schlussbemerkungen und Abstimmungsempfehlung

Die Schulpflege Flaachtal hat das Geschäft am 7. April 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

2.10 Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Ausführungen über den Projektierungskredit unter Punkt 2 in der Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung an der Sitzung vom 28. September 2020 detailliert geprüft und hält fest:

- Der Projektierungskredit von 210'000 Schweizer Franken wurde unter den Voraussetzungen der «Einhaltung der finanzrechtlichen Zulässigkeit» und der «finanziellen Angemessenheit» als in Ordnung befunden.
- Die RPK schätzt es, dass bei der Kostenschätzung des Projektierungskredites (Punkt 2.6) Reserven im Wert von 15'000 Schweizer Franken erfasst wurden und somit die Entscheidungskompetenz an die Gemeindeversammlung geht (gemäss Punkt 2.7).

Somit empfiehlt die RPK den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, den Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 freizugeben.

3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Jeder stimmberechtigten Person steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Schulpflege zu richten. Die Anfragen sind dem Präsidenten der Schulpflege **jederzeit, spätestens jedoch zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich** einzureichen.

Die Kontaktangaben lauten:

An den Präsidenten oder die Präsidentin der Schulgemeinde Flaachtal
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach

Email: praesident@schuleflaachtal.ch

4 Mitteilungen

Registrierung

Vorbehältlich anders lautender Entscheide des Bundesrates oder des Regierungsrats zu Versammlungen und Veranstaltungen wegen Corona findet die Gemeindeversammlung am 25. November 2020 statt.

Alle Besucher*innen müssen Gesichtsmasken tragen (Maskenpflicht) und sich mit Namen, Vorname (Wohnort) und einer überprüfbaren Telefonnummer registrieren. Die so erhobenen Daten werden ausschliesslich zum Contact-Tracing verwendet und 14 Tage nach dem Anlass vernichtet.

Aus logistischen Gründen werden die Daten quantitativ, d.h. die Anzahl Registrierungen, zur Planung der Gemeindeversammlung ausgewertet. Die Gemeindeversammlung kann nur ordnungsgemäss durchgeführt werden, wenn alle Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Würde zu wenig Platz für die Durchführung zur Verfügung stehen, müsste die Gemeindeversammlung kurzfristig verschoben werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis

Wir haben für die Registrierung nachfolgende Möglichkeiten geschaffen:



QR-Code: Nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code



Online: Registrieren Sie sich online wie folgt: www.schuleflaachtal.ch -> Schule Flaachtal -> Aktuelles / Agenda -> Veranstaltungen -> Gemeindeversammlung⁹



Postweg: Verwenden Sie den nachstehenden Talon, welchen Sie an die Schulverwaltung senden.



Email: Senden Sie uns ein Email an schulverwaltung@schuleflaachtal.ch



Rufen Sie uns an: 052 318 11 13



Name und Vorname _____

ich wohne in Berg a. l. Buch a. l. Dorf
 Flaach Volken _____

und bin erreichbar unter folgender Telefonnummer _____

Talon senden an:

Schule Flaachtal
Schulverwaltung
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach

⁹ <https://argo.page.link/PpwQw>

